



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 413

23. August 2023

Feuerwehr-Aktionswoche 2023

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 1. August 2023, Az. D1-2237-1-8

Regierungen
Staatliche Feuerweherschulen
Landratsämter
Gemeinden
Präsidien der Bayerischen Polizei
Bayerisches Landeskriminalamt
Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Rettungszweckverband München
Freiwillige Hilfsorganisationen
THW – Landesverband Bayern

Die diesjährige Aktionswoche der bayerischen Feuerwehren findet in der Zeit vom 23. September bis 1. Oktober 2023 statt.

Das Motto der diesjährigen Aktionswoche lautet:

„Machen, was wirklich zählt? Unbezahlbar“

Ziel der Feuerwehr-Aktionswoche 2023 ist es, in der Bevölkerung das Bewusstsein zu schaffen, dass der Feuerwehrdienst in Bayern größtenteils ehrenamtlich geleistet wird.

Im Einzelnen wird zur Aktionswoche 2023 auf Folgendes hingewiesen:

1. Die zentrale Eröffnungsveranstaltung des Landesfeuerwehrverbands Bayern e. V. wird am 22. September 2023 in Schnaittenbach stattfinden.
2. Der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. wird zur Aktionswoche Plakate und Informationsmaterial auch für Social-Media-Auftritte herausgeben. Auch bei der diesjährigen Aktionswoche steht die bayernweite Lange Nacht der Feuerwehr am 23. September 2023 im Mittelpunkt. Unter der Internetadresse www.lfv-bayern.de/langenacht/ gibt es Informationen zu den teilnehmenden Feuerwehren.
3. Die Feuerwehren sollen im Rahmen der Aktionswoche Veranstaltungen (z. B. Einsatz-, Lehr- und Schauübungen, Besichtigungen, Vorführungen, Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen, Filmvorführungen, Werbefahrten, Tage der offenen Tür, Social-Media-Aktionen, Projekte mit örtlichen Radio- oder Fernsehsendern) durchführen. Entsprechend dem Motto soll es Ziel aller Veranstaltungen der diesjährigen Aktionswoche sein, in Erinnerung zu rufen, dass der Feuerwehrdienst weit überwiegend ehrenamtlich ausgeübt wird, und möglichst viele Menschen – Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Männer und Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund – für ein ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr zu gewinnen.

4. Presse, Hörfunk und Fernsehen sollen zu den Veranstaltungen der Feuerwehren anlässlich der Aktionswoche 2023 eingeladen und gebeten werden, die Anliegen der Aktionswoche zu unterstützen und zu verbreiten. Träger der Veranstaltungen zur Aktionswoche sind die Feuerwehren. Überörtliche Veranstaltungen werden von den Stadt- und Kreisbrandräten oder -inspektoren durchgeführt.
5. Die Gemeinden und Landratsämter werden gebeten, die Kommandanten bzw. die Stadt- und Kreisbrandräte über diese Bekanntmachung zu unterrichten und sie bei ihren Vorhaben zu unterstützen.
6. Die Bayerische Polizei wird gebeten, im Rahmen ihrer Aufgaben die Veranstaltungen aus Anlass der Aktionswoche, soweit notwendig und möglich, zu unterstützen. Hierzu werden die Feuerwehren zeitgerecht mit den örtlichen Polizeidienststellen in Kontakt treten.
7. Die im Rettungsdienst und Katastrophenschutz mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen, Verbände und das THW werden gebeten, die Darstellung ihres Zusammenwirkens mit der Feuerwehr zu unterstützen.

Dr. Erwin L o h n e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.